

Ordnung für die Konfirmandenarbeit

Die Ordnung für die Konfirmandenarbeit in der Ev.-luth. Kirchengemeinde „Zum Guten Hirten“ in Godshorn legt die Ziele, Regeln und Bedingungen der Konfirmandenarbeit fest.

Die Kirchengemeinde hat mit der Taufe Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen übernommen, sie auf dem Weg des Glaubens zu begleiten. Darum ist ihr die Konfirmandenarbeit wichtig. Die Konfirmandenarbeit soll die Kinder und Jugendlichen mit dem christlichen Glauben vertraut machen und sie befähigen, eigenverantwortlich als Christen und Christinnen zu leben. Die Konfirmandenzeit soll Erfahrungen eines Lebens aus dem Glauben ermöglichen.

Bei der Konfirmation stimmen die Konfirmanden und Konfirmandinnen bewusst und öffentlich in das Glaubensbekenntnis der Kirche ein. Sie versprechen auf den dreieinigen Gott, in dessen Namen sie getauft worden sind, ihr Vertrauen zu setzen. Sie bitten Gott darum, im Glauben zu wachsen und bewahrt zu werden. Den Konfirmanden wird bei der Konfirmation der Segen des lebendigen Gottes zugesprochen. Noch nicht getaufte Kinder und Jugendliche lädt die Kirchengemeinde selbstverständlich zur Teilnahme an der Konfirmandenarbeit ein, wenn sie und ihre Erziehungsberechtigten dies wünschen.

I. Grundsätze

Die kirchliche Arbeit mit Konfirmanden und Konfirmandinnen gründet in der Zusage und im Auftrag Jesu Christi: „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende“ (Matth. 28, 18 – 20).

Nach apostolischer Weisung sollen Christen auskunftsfähig darin sein, was es bedeutet, im Glauben an Gott zu leben: „Seid allezeit bereit zur Verantwortung vor jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist.“ (1. Petr. 3, 15).

Die Kirchengemeinde nimmt Zuspruch und Auftrag auf, indem sie getaufte und noch nicht getaufte junge Menschen einlädt, gemeinsam zu erkunden, was das Evangelium von Jesus Christus für das eigene Leben und für das Zusammenleben bedeuten kann.

II. Anmeldung

Die Anmeldung zum Konfirmandenunterricht erfolgt schriftlich durch die Personensorgeberechtigten.

Der Anmeldetermin wird rechtzeitig bekannt gegeben. Sofern die Adressen bekannt sind, werden die zukünftigen Konfirmanden und Konfirmandinnen schriftlich eingeladen.

Die Personensorgeberechtigten erhalten bei der Anmeldung eine Ausfertigung dieser Ordnung für die Konfirmandenarbeit.

Zu Beginn der Konfirmandenzeit wird zu einem Begrüßungsgottesdienst und zu einem Elternabend eingeladen. An diesem Elternabend wird über Form, Inhalt (Themenplan), Zielsetzung und Terminplanung der Konfirmandenarbeit informiert. Die Ordnung für die Konfirmandenarbeit wird erläutert. Die Erziehungsberechtigten bestätigen schriftlich, dass sie die Ordnung zur Kenntnis nehmen und anerkennen.

III. Dauer

Die Konfirmandenarbeit beginnt im Mai des Schuljahres in der Regel für die Jugendlichen des siebten Schulbesuchsjahres und erstreckt sich über ein Jahr. Sie schließt mit der im achten Schulbesuchsjahr zwischen Ostern und Pfingsten stattfindenden Konfirmation ab. Ausnahmen bezüglich des Alters sind auf besonderen Antrag möglich.

IV. Organisationsform

Zur Konfirmandenarbeit gehören Unterricht und weitere Arbeitsformen wie Freizeiten, Praktika, Seminare, (soziale) Projekte, Exkursionen und Konfirmandentage. Die Teilnahme ist grundsätzlich verbindlich.

Der Unterricht umfasst insgesamt mindestens 70 Unterrichtsstunden (à 60 Minuten). Der Unterricht findet außerhalb der Schulferien einmal im Monat (Blockunterricht) freitags von 15.30 Uhr bis 18.30 Uhr statt und umfasst jeweils 180 Minuten. 11x Blockunterricht, 2 Freizeiten (s. Anlage)
Ein genauer Terminplan wird jedem Jahrgang mitgeteilt.

In den unterrichtsfreien Wochen gibt es im Rahmen der Konfirmandenarbeit zusätzliche Termine in der Jugendscheune.

Die während der Freizeiten, Gemeindepraktika und Kursen oder Exkursionen verbrachte Unterrichts-Zeit wird auf die Gesamtstundenzahl angerechnet.

Während der Konfirmandenzeit findet mindestens eine mehrtägige Freizeit statt.

Das Pfarramt wird im Auftrage der Erziehungsberechtigten die notwendigen Beurlaubungen vom Schulunterricht beantragen. Über die Freizeit(en) werden die Konfirmanden und Konfirmandinnen sowie ihre Erziehungsberechtigten vorher näher informiert.

Wenn Konfirmanden und Konfirmandinnen aus wichtigen Gründen verhindert sind an der Konfirmandenarbeit teilzunehmen, werden sie sich möglichst vorher vom Pfarramt beurlauben lassen. Für eine nachträgliche Entschuldigung legen sie eine entsprechende Erklärung der Erziehungsberechtigten vor.

Versäumte Stunden werden von den Konfirmanden baldmöglichst an einem Extratermin nachgeholt. Die Nachholtermine werden durch die Unterrichtenden abgesprochen.

V. Arbeitsmittel

Die Konfirmanden und Konfirmandinnen benötigen u.a. folgende Arbeitsmittel:

- Bibel
 - Evangelisches Gesangbuch
 - Materialhefter, Arbeitsmaterialien (Stifte, Lineal etc.)
- Nähere Angaben erfolgen auf dem ersten Elternabend.

VI Themen und Inhalte

Lernen, was es heißt, als Christ in unserer Zeit zu leben

Die Konfirmandenarbeit ist insbesondere ein Bildungsangebot an Jugendliche, das deren Perspektive und Lebenswelt mit den Biblischen Inhalten, Traditionen, Ritualen und aktuellen Lebensbezügen der christlichen Gemeinde verschränkt. Die Jugendlichen erweitern ihr Wissen über den christlichen Glauben und seine Traditionen. Sie werden darin unterstützt, sich selbst religiöses Wissen anzueignen und dieses mit ihrer aktuellen Lebenssituation in Verbindung zu setzen. Sie lernen mit der Bibel umzugehen und ihre Aussagen auf ihr Leben zu beziehen.

Zum Wissen gehören folgende zentrale Texte der Tradition, die sich die Konfirmandinnen und Konfirmanden auswendig aneignen sollen:

- das Vaterunser
- das Apostolische Glaubensbekenntnis,
- die Zehn Gebote,
- Psalm 23

Die Konfirmandenarbeit beinhaltet die folgenden Themenbereiche:

1. Unsere Gruppe, unsere Gemeinde(n), unsere Kirche
2. Spiritualität und Gottesdienst
3. Grundtexte des Glaubens (Bibel und Katechismus)
4. Ausdrucksformen des Glaubens (Taufe, Abendmahl, Konfirmation)
5. Das christliche Gottesverständnis
 - Gott, der Schöpfer
 - Jesus von Nazareth – Gottes Sohn
 - Das Wirken des Heiligen Geistes
6. Anfang und Ende des Lebens
7. Diakonie und Weltverantwortung

Weitere Themen:

z.B. das Verhältnis zu anderen Religionen

...

Lernen mit Kopf, Herz und Hand

Die Jugendlichen entdecken, entwickeln und gestalten christliches Leben. Sie werden ermutigt und gestärkt, ihr Christsein konkret werden zu lassen. Hierzu gehören:

- die Feier von Gottesdiensten und Andachten
- Gebet und Stillezeiten
- die Feier der Taufe und des Abendmahles,
- Gelingendes Leben in der Nachfolge Christi
- der Umgang mit Liebe, Freude, Hoffnung
- der Umgang mit Scheitern, Schuld und Vergebung
- der Einsatz für Benachteiligte.

Die Jugendlichen erleben und gestalten Gemeinschaft. In der Gruppe lernen sie einen angemessenen Umgang mit anderen, entdecken Formen des Zusammenlebens, üben Toleranz und gegenseitige Achtung. Zudem können sie ihre Rolle in der Gemeinschaft finden, wahrnehmen, reflektieren und ggf. verändern.

In der Konfirmandenzeit bilden die Jugendlichen ihr Selbstwertgefühl, ihre Identität und ihren Charakter weiter aus. Dazu gehört, dass die Jugendlichen ihre Gaben entdecken und entfalten, sich von Gott angenommen und geliebt erfahren, durch spirituelle Angebote ihre Gottesbeziehung festigen, ihre Balance von eigener Wertschätzung und Verantwortung für sich und andere finden.

Die Inhalte und die konkrete Planung der Konfirmandenzeit wird mit den Konfirmandinnen, Konfirmanden und deren Eltern und Erziehungsberechtigten besprochen. Mitwirkungsmöglichkeiten sind ihnen zu eröffnen.

VII. Teilnahme am Gottesdienst und Heiligen Abendmahl

Die Konfirmanden und Konfirmandinnen nehmen an den Gottesdiensten ihrer Kirchengemeinde teil. Ein regelmäßiger Gottesdienstbesuch gibt den Konfirmanden und Konfirmandinnen die Möglichkeit, mit dem gottesdienstlichen Leben bekannt und vertraut zu werden und den Gottesdienst auch eventuell mitzugestalten. Die Personensorgeberechtigten sind eingeladen, gemeinsam mit den Konfirmanden und Konfirmandinnen an den Gottesdiensten teilzunehmen. Bis zur Konfirmation müssen mindestens 26 Gottesdienste einschließlich Andachten besucht werden. Dies ist durch die Unterschrift eines Mitglieds des Kirchenvorstands im zu Beginn der Konfirmandenzeit ausgehändigten „Gottesdienstbesuchsheft“ nachzuweisen. Bis zu acht Gottesdienste können auch in anderen evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden erfolgen.

Taufe

Die Taufe ist die Voraussetzung für die Einladung zum Abendmahl - deshalb werden noch nicht getaufte Konfirmandinnen und Konfirmanden während der Abendmahlsausteilung gesegnet. Nach der Bearbeitung des Themas Taufe im Unterricht laden wir alle noch nicht getauften Konfirmandinnen und Konfirmanden zu einem Taufgottesdienst ein. Dazu führen wir vorher ein Gespräch mit ihnen und ihren Erziehungsberechtigten.

Das Abendmahl

In unserer Gemeinde sind die getauften Kinder zum Abendmahl eingeladen, nachdem sie durch die Eltern, die Pastorin oder den Pastor oder eine andere geeignete Person in die Bedeutung des Abendmahls eingeführt wurden. Die getauften Konfirmandinnen und Konfirmanden, die bisher nicht am Abendmahl teilgenommen haben, erhalten zu Beginn der Konfirmandenzeit eine erste Einführung.

VIII. Personensorgeberechtigte

Die Personensorgeberechtigten werden gebeten, die Konfirmanden und Konfirmandinnen während der Konfirmandenzeit mit Interesse zu begleiten sowie

an Elternabenden teilzunehmen. Sie werden gebeten, einen finanziellen Beitrag (z. B. für Freizeiten oder Unterrichtsmaterial) zu übernehmen. Aktive Mitarbeit (z.B. bei Unterrichtsvorhaben) ist willkommen. Während der Konfirmandenzeit finden mindestens zwei Elternabende statt.

IX. Abschluss und Vorstellung der Konfirmandenarbeit

Frühzeitig vor dem Abschluss der Konfirmandenarbeit werden mit den Personensorgeberechtigten anlässlich eines Elternabends die mit der Konfirmation zusammenhängenden Fragen besprochen.

In der Schlussphase der Konfirmandenzeit stellen sich die Konfirmanden und Konfirmandinnen der Gemeinde in einem von ihnen gestalten Gottesdienst vor.

X. Konfirmation

Auf Grund der Teilnahme an der Konfirmandenarbeit entscheidet das Pfarramt über die Zulassung zur Konfirmation.

Die Zulassung zur Konfirmation kann versagt werden, wenn

- die Teilnahme an der Konfirmandenarbeit häufig versäumt worden ist,
- diese Ordnung beharrlich verletzt worden ist oder
- besondere Gründe im Verhalten die Konfirmation nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

Wenn die Zulassung zur Konfirmation versagt werden soll, wird ein eingehendes Gespräch mit den betreffenden Konfirmanden und Konfirmandinnen sowie den Personensorgeberechtigten geführt. Vor der Entscheidung wird der Kirchenvorstand darüber beraten.

Gegen die Versagung können die Personensorgeberechtigten eine Beschwerde bei dem Superintendenten oder der Superintendentin und gegen deren oder dessen Entscheidung weitere Beschwerde bei dem Landessuperintendenten oder der Landessuperintendentin einlegen.

XI. Beschluss über die Ordnung

Diese Ordnung haben Kirchenvorstand und Pfarramt am 5. Dezember 2017 gemäß § 14 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989 (KABL. S. 154), geändert am 16. Dezember 1999 (KABL. S. 247), beschlossen.

Sie gilt erstmalig für den Konfirmandenjahrgang 2018.

Langenhagen, 5. Dezember 2017

Ev.-luth. Kirchengemeinde „Zum Guten Hirten“ Godshorn

Kirchenvorstand und Pfarramt

Anlage:

KA (Konfirmanden Arbeit) – Modell der Ev.-luth. Kirchengemeinde Zum Guten Hirten Godshorn

Rahmenbedingungen:

Stundenumfang mind. 70 Stunden
(gemäß landeskirchlicher Vorgabe)

Zeitraum:

1 Jahr von Mai – Mai

<u>Arbeitsphasen</u>		<u>Stundenumfang</u>
I. Kennlernphase Abendmahlsfreizeit (evtl. im Juni/ September)	Mai/Juni	15 Stunden
II. Arbeitsblöcke 11 Blöcke (mit jeweils 3 Stunden) 1 x monatlich	Mai - Mai	33 Stunden
III. Gemeindemitarbeit Mitarbeit bei Festen und Aktionen	(parallel)	10 Stunden mindestens
IV. Vorstellungsgottesdienst Vorbereitungs-Freizeit	Februar/ März	15 Stunden
V. Konfirmationsvorbereitung 1 x (3 Stunden)	April	3 Stunden
VI. Konfirmation	April/ Mai	= 76 Stunden
Gottesdienstbesuche 26 x (einschließlich Andachten und lebendiger Advent)		
Besuche in der Jugendscheune (4 x) (fakultativ)		+ 4 Stunden = 80 Stunden